

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313
 Nr. : RA-000419-B0-015
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA 80835



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XA 80835
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk 114,3
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø64,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BB9, CC7, CD7, CD9, CE1, CE2, CE7, CE8, CE9, CF1, CG4, CG7, CG8, CG9, CH2, CH5, CH6, CH7, CH8	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	-	110 Nm

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CE1		G689	
CE1		e11*93/81*0035*..	
CE2		G690	
CE2		e11*93/81*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	Honda Accord Aerodeck	225/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K15)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313

Nr. : RA-000419-B0-015
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA 80835



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CC7		G247	
CE7		e11*93/81*0020*.., e11*96/27*0024*..	
CE8		e11*96/27*0024*..	
CE9		e11*96/27*0025*..	
CF1		e11*96/27*0026*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 116	Honda Accord Sedan	225/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K15)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CD7		e11*93/81*0005*..	
CD9		e11*93/81*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	Honda Accord Coupe	225/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K15)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
BB9		e6*95/54*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Honda Prelude	225/35R18	A01) bis A10) K32)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CG7		e11*98/14*0103*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 85	Honda Accord	215/35R18 225/35R18	A02) bis A10)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CG8		e11*98/14*0104*..	
CG9		e11*98/14*0105*..	
CH2		e11*98/14*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 108	Honda Accord	225/35R18	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313
 Nr. : RA-000419-B0-015
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA 80835

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CG4		e6*95/54*0048*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108	Honda Accord Coupe	225/35R18	A01) bis A10) K03)K04)K47)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CH5		e11*98/14*0117*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 85	Honda Accord Hatchback	215/35R18 225/35R18	A02) bis A10)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CH6		e11*98/14*0118*..	
CH7		e11*98/14*0119*..	
CH8		e11*98/14*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 108	Honda Accord Hatchback	225/35R18	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen,
 - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muss bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47313

Nr. : RA-000419-B0-015
Anlage-Nr. : 22
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XA 80835



K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.

Die Anlage Nr. 22 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA 80835 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 03.04.2012